

Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer
418	Kiehle, W. Grieb.	428	Wünsche, Chr. G. Ernst.	436	Buchholz, Christ. verw.	447	Wünsche, Chr. G. E.	456	Boden, F. A.
419	Hähner, L. Trgt.			440	Hunger, J. Gottlob Herm.	448	Fritzsche, G. Mr.	459	Vieze, Wilhelm.
421	Muze, Marie verw.	429	Noad, Joh. Aug.			450	Gierth, F. Jul.	460	Käffelt, Theodor.
422	Hähner, C. A.	431	Petsch, Trgt.	441	Hoch, R. Ferdinand.	454	Zschornack, Pet. E.	462	Wachsmuth, J.
424	Petsch, J.	432	Elsner, Otto Ad.	442	Thieme, A. Jul.	455	Müller, E. Trgt.	466	Baumick, Joh.
425		433	Stenzel, Rich. C.	445	Becker, Andreas.			463	Quitzsch, Reinhold.
								464	Mähler, Et. J.
								465	Ruhland, C. Trgt.
								469	Baumick, Her- mann.
								470	
								471	Hobrat, August.

### Fahrpreisliste für die Droschken II. Klasse.

Der bei Fahrten mit diesen Droschken entstehende Fahrpreis wird von dem an der Droschke angebrachten selbsttätigen Fahrpreisanzeiger (Taxameter) angezeigt.

Der Fahrgärt hat zu prüfen, ob die vor seinen Augen befindliche Tarifhaltung (rot, schwarz, blau, gelb) richtig eingestellt ist und hat nach Beendigung der Benutzung der Droschke lediglich den auf der Fahrpreisscheibe in Mark und Pfennigen angezeigten Betrag zu zahlen. Nur der Bahnhofszuschlag von 10 ₣ für eine Fahrt von den Bahnhöfen und die Brückengelder von je 10 ₣ für eine Brückenübersfahrt, sowie etwaige Fährgelder sind besonders zu entrichten.

Taxe 1 (rot)	1—2 Personen	am Tage innerhalb der Stadt Dresden	bis 1200 m Wegstrecke 50 ₣, fernere je 600 m 10 ₣
Taxe 2 (schwarz)	3—4 Personen		bis 800 m Wegstrecke 50 ₣, fernere je 400 m 10 ₣
Taxe 3 (blau)	1—2 Personen	a) nachts, b) außerhalb des Polizeibez. der Stadt Dresden	bis 600 m Wegstrecke 50 ₣, fernere je 300 m 10 ₣
Taxe 4 (gelb)	3—4 Personen		bis 400 m Wegstrecke 50 ₣, fernere je 200 m 10 ₣

Wartezeit bei Tage und bei Nacht auf allen Taxen: vor Beginn der Fahrt bis 8 Minuten 50 ₣, im übrigen: je 4 Minuten 10 ₣ = 1 ₧ 50 ₣ die Stunde.

Kommt Wartegeld bis zu oder über 8 Minuten vor Beginn der Fahrt zur Berechnung, so entfällt die Mindestrate von 50 ₣ für die Anfangswegstrecken aller 4 Taxen und sind je nach der Taxe 1, 2, 3 oder 4 für je 600, 400, 300 oder 200 m Wegstrecke nur je 10 ₣ usw. zu zuzahlen.

Ein Kind unter 6 Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei, je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Zuschläge, nur zu bezahlen, wenn am Apparat angezeigt:

- a) bei allen Nachtfahrten (von abends 11 Uhr bis früh 7 Uhr): 1—2 Personen 20 ₣, 3—4 Personen 40 ₣;
- b) bei Fahrten außerhalb des Droschkenbezirks (§ 13), wenn die Droschke vom Fahrgärt zur Rückfahrt in das Stadtgebiet nicht benutzt wird: bei Tag und bei Nacht 1 ₧.
- c) Gepäck: bis 10 kg frei, bis 25 kg 20 ₣, bis 50 kg 40 ₣, jede weiteren 50 kg, die angefangen für voll gerechnet, 40 ₣;
- d) für Mitbeförderung eines Hundes 20 ₣;
- e) für Fahrten nach und von dem Rennplatz in Vorstadt Seidnitz z. Zt. der Rennen, Pferdeausstellungen usw., dafern die Droschke zur Rückfahrt nicht bestellt wird bzw. war, für 1—2 Personen 20 ₣, für 3—4 Personen 40 ₣.

Bei Fahrten, welche über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehen, das Doppelte der Ansätze unter c.

Brückengelder, Fähr- und Wegegelder, sowie Bahnhofszuschlag sind besonders zu bezahlen.

Aufgehoben sind alle Zuschläge, die für die Droschken II. Klasse ohne Taxameter zu zahlen waren, insbesondere die Zuschläge von 50 ₣ (nachts 1 ₧) für Fahrten außerhalb des Stadtbezirks, von 30 ₣ (nachts 60 ₣) für Fahrten nach der Albertstadt. Aufgehoben ist endlich auch für die Taxameterdroschken II. Klasse der durch Bekanntmachung vom 29. Dezember 1902 eingeführte Zuschlag von 50 ₣ (nachts 1 ₧) für Fahrten nach den am 1. Januar 1903 einverliebten Vororten.

### Standplätze für die Droschken II. Klasse.

Auf den mit \* versehenen Standplätzen sind in der Regel nachts Droschken zu erhalten.

(Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Droschken an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können.)

\*1. **Altmarkt**, nördliche Seite gegenüber der Häuserreihe, innerhalb der Fußbahn (12); an den Jahrmarkttagen und dem Christmarkt vom Tage der Anfuhr des Budenbaumaterials bis nach dessen Wiederabfuhr (6).

2. **Altmarkt**, westliche Seite, gegenüber der zwischen der Webergasse und Scheffelstraße gelegenen Häuserreihe, innerhalb der Fußbahn (3—5).

\*3. **Amalienplatz**, längs der westlichen Seite an der Einmündung der Zeughausstraße (3—6).

4. **Ammonstraße**, am Hausegr. Plauensche Straße Nr. 37 (3—6).

\*5. **Annenstraße**, an der nordöstlichen Seite der Annenkirche am Geländer (3—6).

\*6. **Autonstraße**, an der Mauer des Grundstückes Nr. 1 (2—5).

7. **Barbarossaplatz**, gegenüber dem Hotel Sachsenhof, bez. entlang dem nördlich gelegenen Schmuckplatz (1—3).

\*8. **Bauknechtstraße**, am Grundstücke „Goldner Löwe“ (4 und 2).

\*9. **Bischöfsweg**, vor der Garteneinfriedigung des Grundstückes Nr. 6, Ecke der Königsbrücker Straße (4—8).

\*10. **Bismarckplatz**, in der Verlängerung der Streicherstraße längs der Fußbahn an der Anlagenseite (2—12).

11. **Bürgerwiese**, auf der rechten Seite der von der Zinzendorf- nach der Lützschauerstraße führenden Fahrbahn (2—4).

12. **Bürgerwiese** (alte Dohnaische Landstraße), längs der Promenadengangbahn gegenüber dem Echthaus Zinzendorfstraße Nr. 2 (2—4).

13. **Bürgerwiese**, auf der östlichen (linken) Seite der von der Albrechtstraße nach der Lessingstraße führenden Fahrbahn (2—4).

14. **Dippoldiswaldaer Platz**, östliche Seite des innerhalb der beiden Fußbahnen gelegenen Platzlernes (2—4).

15. **Dürerplatz**, Ostseite, gegenüber den Häusern Nr. 19 und 20 (2—8).

16. **Eliasstraße**, Westseite, am Treppenpunkt derselben mit der Grunaer Straße (4—12).

17. **Ferdinandplatz**, nördliches Rundteil, gegenüber dem Brunnen (1—3).

18. **Falkenstraße**, vor dem Hause Nr. 18 (3—5).

\*19. **Friedrichiring**, längs der Fußbahn des Kaufhauses (8), und zum Nachrücken: längs der Fußbahn an der reformierten Kirche (3 — ohne Zwang zum Auffahren).

20. **Fürstenplatz**, Ecke Reinickstraße (2—5).

\*21. **Georgplatz**, gegenüber den Häusern Nr. 12—16 jenseits der Fahrbahn (2—5).

22. **Glückstraße**, vor der Einmündung in die Blasewitzer Straße und entlang der östlich gelegenen Fußbahn (1—3).

23. **Königstraße**, längs der nördlichen Seite zwischen Oppell- und Fichtenstraße (3 — ohne Zwang zum Auffahren).

24. **Königstraße**, längs der südlichen Seite der Allee nach dem Albertplatz (1—3).

25. **Könneritzstraße**, entlang der rechten Fußbahn am Bahnhofe Wettiner Straße (4—6).

26. **Lindenauplatz**, Anlagenseite, gegenüber dem Hause Nr. 1 (4—10).

27. **Löbtauer Straße**, östliche Seite, längs des Eichamtsgrundstücks (2—4).

\*28. **Am Markt**, dem Denkmale gegenüber vor dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ (4—12).

29. **Markusplatz**, Anlagenseite im Zuge der Torgauer Straße (1—4).

\*30. **Mathildenstraße**, an der Storch-Apotheke (2—5).

\*31. **Maximiliansring**, längs des Mittelfußweges auf der westlichen Fahrstraße gegenüber dem Hause Moritzstraße Nr. 19 (2—4).

32. **Melanchthonstraße**, neben dem Grundstück Kurfürstenstraße 15 (2—3).

33. **Moltkeplatz**, längs der westlichen Anlagenseite am Ausgänge der Strudelstraße (3—6).

34. **Moltkeplatz**, längs der westlichen Anlagenseite am Ausgänge der Walpurgisstraße (3—6).

35. **Moszinskystraße**, auf der Mitte der Fahrstraße zwischen den Häusern Nr. 24 und 26 der Lützschauerstraße (3—6).